

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
1.	Finanzen (Haushaltsstatus)	7	F1 Die Stadt Bottrop unterliegt aufsichtsrechtlichen Maßnahmen. Sie nimmt seit 2012 freiwillig an der zweiten Stufe des Stärkungspaktgesetzes teil. Die Stadt plant einen dauerhaften Haushaltsausgleich, 2021 ohne Konsolidierungshilfe. Sollten sich die positiven Planungen bestätigen, wäre die Stadt keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen mehr unterworfen.		Feststellung, die keine weitere Stellungnahme erfordert.
2.	Finanzen (Haushaltsstatus)	8	F2 Die Ergebnisrechnungen 2013 bis 2017 weisen ausschließlich Jahresfehlbeträge aus. Die erzielten Erträge können die Aufwendungen der Stadt nicht decken.		Die Feststellung ist zutreffend.
3.	Finanzen (Haushaltsstatus)	12	F3 Ohne den Sondereffekt und die Konsolidierungshilfe hätte die Stadt Bottrop 2013 bis 2017 höhere Fehlbeträge ausweisen müssen.		Die Feststellung ist zutreffend.
4.	Finanzen (Haushaltsstatus)	12	F4 Die Stadt Bottrop plant ab 2018 bis zum Ende der mittelfristigen Planung positive Jahresergebnisse. Sie plant vorwiegend risikoarm. Dies gilt auch für den Planungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Lediglich bei den Planungen der Personalaufwendungen für die Beamten und der bilanziellen Abschreibungen sieht die gpaNRW ein zusätzliches Risiko.		Seitens des FB 20 kann bestätigt werden, dass grundsätzlich risikoarm geplant wird. Bei der Planung der <u>Personalaufwendungen</u> ist die Stadt Bottrop als HSP-Kommune angehalten, sich in der mittelfristigen Finanzplanung an den Steigerungsquoten nach den Orientierungsdaten des Landes auszurichten. Mehrbedarfe aufgrund von Tarifsteigerungen sollen durch entsprechende personalwirtschaftliche Maßnahmen aufgefangen werden.

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
					<p>Soweit dies aufgrund rechtlicher Verpflichtungen oder tatsächlicher Entwicklungen nicht realisierbar ist, erfolgt im Rahmen der nachfolgenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren eine Anpassung der Personal- und Versorgungsaufwendungen.</p> <p>Bei der Planung der <u>bilanziellen Abschreibungen</u> wird seitens des FB 20 kein zusätzliches Risiko gesehen. Die Begründung hierzu kann weitestgehend Seite 16 des Prüfberichts entnommen werden. In den bislang vorgelegten Jahresabschlüssen waren nach Aktivierung des Sachanlagevermögens und Zuordnung der Sonderposten per Saldo keine zusätzlichen Haushaltsbelastungen zu verzeichnen.</p>
5	Finanzen (Haushaltsstatus)	17	F5 Die Stadt Bottrop weist zum 31. Dezember 2017 Eigenkapital von rund 29 Mio. Euro aus und verfügt damit über eine vergleichsweise geringe Eigenkapitalausstattung. Das Eigenkapital soll bis zum Ende der mittelfristigen Planung um rund sechs Mio. Euro steigen.		Die Feststellung ist zutreffend.
6.	Finanzen (Haushaltsstatus)	20	F6 Die Schulden der Stadt Bottrop sind im interkommunalen Vergleich gering. Dringend erforderliche Investitionen in das Straßenvermögen werden den Haushalt der Stadt künftig in hohem Umfang belasten.		Ob und in welcher Höhe die Investitionen in das Straßenvermögen den Haushalt aufgrund von Abschreibungen belasten werden, wird von den Möglichkeiten etwaiger Finanzierungsbeiträgen Dritter abhängig sein. Soweit Beiträge nach KAG oder BauGB erhoben werden, Zuwendungen und Zuschüsse Dritter (z.B. aus Fördermaßnahmen, Konjunkturprogrammen)

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
					geleistet werden oder die Zuordnung von Investitionspauschalen möglich ist, können sich die vermuteten Belastungen deutlich reduzieren.
7.	Finanzen (Haushaltssteuerung)	28	F1 Die Stadt Bottrop hält die Frist für die Anzeige der Haushaltssatzung ein. Den Jahresabschluss 2017 konnte die Stadt nicht in der gesetzlichen Frist feststellen. Dies gilt ebenfalls für die Auf- und Feststellung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2017. Die Stadt Bottrop gehört aber zu den wenigen Städten, die bisher überhaupt einen Gesamtabschluss 2017 vorlegen konnten.		Die Feststellung ist zutreffend.
8.	Finanzen (Haushaltssteuerung)	28	F2 Der Stadt Bottrop liegen die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vor. Entsprechend der Vorgabe des Stärkungspaktgesetzes berichtet die Stadt der Bezirksregierung Münster regelmäßig zum Stand der Umsetzung ihres Haushaltssanierungsplans.		Die Feststellung ist zutreffend.
9.	Finanzen (Haushaltssteuerung)	29, 32	F3 Die Stadt Bottrop hat in den vergangenen Jahren deutliche Konsolidierungserfolge erzielt. Der Verlauf des kommunalen Steuerungstrends im Vergleich zum Verlauf der Jahresergebnisse verdeutlicht dennoch, dass die Erträge und Aufwendungen, die sich einer direkten Steuerung entziehen, erheblich zur Verbesserung der Haus-	E3 Die Stadt Bottrop sollte ihre Haushaltskonsolidierung auch mittel- und langfristig konsequent fortsetzen und die bisher erzielten Erfolge weiter ausbauen. Ziel sollte sein, dass insbesondere die beeinflussbaren Bereiche zu einer nachhaltigen Entlastung der Jahresergebnisse beitragen.	Feststellung, die keine weitere Stellungnahme erfordert.

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
			haltssituation beitragen.		
10.	Finanzen (Haushaltssteuerung)	32	F4 Die Stadt Bottrop überträgt nicht ausgeschöpfte konsumtive Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in geringem Umfang in Folgejahre. Auch investive Auszahlungsermächtigungen überträgt sie nur in engen Grenzen. Dennoch schöpft sie ihre Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen jährlich nur zu ca. 37 Prozent aus. Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen hat die Stadt geregelt.		Feststellung, die keine weitere Stellungnahme erfordert.
11.	Finanzen (Kommunale Abgaben)	35, 35	F1 Die Stadt Bottrop erhebt für die von ihr erbrachten Leistungen in ausreichendem Umfang Gebühren. Die vorhandenen Möglichkeiten zur Erhebung kostendeckender Gebühren schöpft sie dabei weitestgehend aus.	E1 Die Stadt Bottrop sollte im Bereich der Straßenreinigung den von der Stadt zu tragenden Öffentlichkeitsanteil regelmäßig dahingehend überprüfen, ob dieser noch den tatsächlichen örtlichen Verhältnissen entspricht. Ein geringerer Anteil entlastet den Haushalt der Stadt.	Der Öffentlichkeitsanteil der Stadt wurde zuletzt 2010 von 25 % auf 20 % angepasst. Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt nicht. Die Absenkung des städtischen Anteils hätte eine Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren zur Folge.
12.	Finanzen (Kommunale Abgaben)	36, 37	F2 Die Stadt Bottrop hat die Hebesätze der Realsteuern in der Vergangenheit deutlich angehoben. Insbesondere bei der Grundsteuer B ergeben sich jedoch im Vergleich weitere darüber hinausgehende Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung.	E2 Falls die in der Ergebnisplanung prognostizierten Überschüsse nicht eintreten, sollte die Stadt Bottrop mittel- bis langfristig weitere Erhöhungen des Hebesatzes der Grundsteuer B in Betracht ziehen. Dies insbesondere für den Fall, dass anderweitige Konsolidierungsbemühungen nicht zum gewünschten Erfolg führen.	Nach den Ausführungen der GPA liegt der Hebesatz der Grundsteuer B der Stadt Bottrop <u>über</u> den Durchschnittswerten der kreisfreien Städte gleicher Größenklasse. Aufgrund des unterdurchschnittlichen Grundsteuerertrages <u>je Einwohner</u> wird seitens der GPA ein Potenzial zur Hebesatzerhöhung gesehen. Gründe für diese Disparität sind nicht bekannt und wurden auch seitens der GPA nicht weiter ermittelt. Die Ertragsmöglichkeiten bei der Grund-

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
					steuer B werden maßgeblich von den Einheitswerten der Grundstücke und dem Hebesatz beeinflusst, so dass davon auszugehen ist, dass in Bottrop im interkommunalen Vergleich tendenziell niedrige Einheitswerte vorliegen. Inwieweit hier Veränderungen durch die Reform der Grundsteuer eintreten bleibt abzuwarten.
13.	Hilfe zur Erziehung	6	F1 Die Stadt Bottrop weist insgesamt weniger belastende soziostrukturelle Rahmenbedingungen auf als die Mehrzahl der kreisfreien Städte. Durch Präventionsmaßnahmen sollen die soziostrukturellen Rahmenbedingungen in Bottrop langfristig noch verbessert werden.		Die Feststellung gibt den aktuellen Sachverhalt wieder und wird daher anerkannt.
14.	Hilfe zur Erziehung	9, 9	F2 Die Stadt Bottrop verfügt bislang noch nicht über eine schriftliche Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung. Zur Minderung der Aufwendungen bei der Hilfe zur Erziehung hat die Stadt aber bereits Einzelziele definiert.	E2 Die Stadt Bottrop sollte für den Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung eine Gesamtstrategie entwickeln. Hierzu sollte sie die bereits vorhandenen Einzelziele zur Ausgaben senkung genauer beschreiben und miteinander verknüpfen. Anhand von zuvor festgelegten Zielwerten und Kennzahlen sollte die Stadt die Wirksamkeit der Maßnahmen prüfen. Sie kann so Abweichungen und den Grad der Zielerreichung messen und entsprechend gegensteuern.	Die Zusammenführung der Einzelziele zu einer Gesamtstrategie und deren Verschriftlichung ist zurzeit in Bearbeitung. In diesem Zusammenhang werden auch die zugehörigen Kennzahlen definiert und das Überprüfungsintervall festgeschrieben. Angestrebt wird die Aktualisierung und Fortschreibung des sog. ASD-NAVI zu einem umfassenden Qualitätshandbuch für den Bereich der erzieherischen Hilfen.
15.	Hilfe zur Erziehung	12, 13	F3 In Bottrop fehlt ein zusammenfassendes schriftliches Konzept zum internen Kontrollsystem (IKS). Einzelne Elemen-	E3 Die Stadt Bottrop sollte für das Jugendamt ein standardisiertes Konzept für ein IKS erstellen, um eine rechtmä-	Die Ausarbeitung eines standardisierten umfassenden IKS' für das Jugendamt und seine Verschriftlichung sind als Ergänzung

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
			te sind jedoch vorhanden.	ßige, transparente und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung zu gewährleisten und Risiken entgegenzuwirken. Dazu sollten zunächst die Risiken bei den einzelnen Prozessen ermittelt und Gegenmaßnahmen entwickelt werden. Die bereits vorhandenen Bestandteile und Standards sollten weiterentwickelt, ergänzt und zu einem Konzept zusammengeführt werden.	des o.g. Qualitätshandbuchs für den ASD ebenfalls geplant. Zunächst müssen bereits vorhandene Kontrollmechanismen und Verfahrensweisen verschriftlicht und dann die Bereiche mit Optimierungsbedarf ermittelt und ergänzt werden.
16.	Hilfe zur Erziehung	13, 14	F4 Die Stadt Bottrop führt bereits zahlreiche prozessintegrierte Kontrollen durch. Prozessunabhängige Kontrollen durch eine Führungsperson finden bisher allerdings nur unregelmäßig und stichprobenhaft statt. Diese Kontrollen beschränken sich auf Akten, die der Abteilungsleitung vorgelegt werden und gelegentliche Kontrollen durch die Teamleitung bei laufenden Fällen. Eine schriftliche Dokumentation der Kontrollen erfolgt nicht.	E4 Die Stadt Bottrop sollte das Verfahren prozessunabhängiger Kontrollen ausbauen, standardisieren und regelmäßig durchführen. Sie sollte die Ergebnisse dieser Kontrollen dokumentieren. Dadurch kann die Stadt Bottrop besser nachvollziehen, ob festgelegte Vorgaben für den Workflow, die Verfahrensstandards und Rechtmäßigkeitsaspekte eingehalten werden.	Dieser Empfehlung wird mit der angestrebten Entwicklung eines umfassenden IKS' und den zugehörigen o.g. Maßnahmen entsprochen. Prozessunabhängige Kontrollen sind wie prozessintegrierte Überprüfungen Bestandteil des IKS'.
17.	Hilfe zur Erziehung	14, 15	F5 Die gpaNRW bewertet positiv, dass die Stadt Bottrop im Bereich der Hilfe zur Erziehung über eine sehr gute Datenbasis verfügt. Sie konnte die für die Prüfung erforderlichen Daten umfassend und plausibel zur Verfügung stellen.	E5 Die Stadt Bottrop sollte ihre Controllingberichte im Aufgabenfeld der Hilfen zur Erziehung zukünftig um steuerrelevante Kennzahlenwerte erweitern. Hierzu sollten die Kennzahlen dieses Prüfberichts fortgeschrieben werden. Die Stadt sollte die so gewonnenen Erkenntnisse nutzen, um die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu beurteilen und ggf. gegenzusteuern.	Positive Feststellung, die keine weitere Stellungnahme erfordert. Die Empfehlung wird anerkannt, aufgegriffen und eine Fortschreibung der relevanten Kennzahlen ab 2019 vorgenommen.

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
18.	Hilfe zur Erziehung	15, 16	F6 Die Stadt Bottrop verfügt bislang noch nicht über ein digitalisiertes Anbieterverzeichnis aller Träger, in dem zusätzlich zu den angebotenen Leistungen und Kosten auch die mit den Trägern gemachten Erfahrungen erfasst sind.	E6 Die Stadt Bottrop sollte ihr Anbieterverzeichnis nach der Fertigstellung allen Fachkräften digital zur Verfügung stellen. Es sollte neben den angebotenen Leistungen auch zwingend die aktuellen Kosten und Erfahrungen zur Zusammenarbeit mit den Trägern enthalten. Kommen mehrere Träger in Frage, ist der wirtschaftlichste Träger auszuwählen.	Die Zusammenführung aller Leistungen und Träger in <u>ein</u> Anbieterverzeichnis ist zurzeit in Bearbeitung und soll dann kontinuierlich fortgeschrieben bzw. aktualisiert werden. Die Veröffentlichung für alle Mitarbeiter/innen ist nach Fertigstellung selbstverständlich.
19.	Hilfe zur Erziehung	17, 18	F7 Die Stadt Bottrop arbeitet bei der Hilfe zur Erziehung mit verbindlichen Verfahrensstandards. Diese sind aber mehrheitlich noch nicht schriftlich beschrieben, bzw. die schriftliche Ausarbeitung im Rahmen des ASD-Navi ist nicht mehr aktuell. Die Stadt kann ihre Leistungserbringung bei der Hilfe zur Erziehung durch die geplante Entwicklung eines Qualitätshandbuchs, den ASD-Navi, noch weiter optimieren.	E7 Die Stadt Bottrop sollte alle für die Aufgabenerledigung im Bereich der Hilfen zur Erziehung benötigten Prozesse wie geplant im ASD-Navi festhalten und beschreiben. Dieses Qualitätshandbuch sollte sie dann digitalisiert allen Beschäftigten zugänglich machen.	Die Ausarbeitung des ASD-NAVIs zu einem Qualitätshandbuch ist in Bearbeitung (s.o.) Die Beschreibung der einzelnen Prozesse ist wesentlicher Bestandteil dieses Handbuchs. Die Veröffentlichung für die Mitarbeiter/innen ist nach Fertigstellung selbstverständlich.
20.	Hilfe zur Erziehung	18	F8 Die Stadt Bottrop erfüllt bei der Durchführung des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII größtenteils die von der gpaNRW für erforderlich gehaltenen Mindeststandards. Die Verfahrensstandards sind standardisiert und verbindlich. Eine schriftliche Prozessbeschreibung zum Ablauf des Hilfeplanverfahrens ist noch nicht vorhanden, aber bereits vorgesehen und soll im ASD-Navi festgehalten werden.		Die Feststellung gibt den aktuellen Sachverhalt wieder und wird daher anerkannt.

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
21.	Hilfe zur Erziehung	18, 20	F9 Bei weniger kostenintensiven Hilfen verzichtet die Stadt Bottrop auf eine kollegiale Beratung mit mindestens drei Fachkräften. Die Entscheidung über den erzieherischen Bedarf erfolgt in diesen Fällen nur in Absprache zwischen der zuständigen Fachkraft und der Teamleitung.	E9 Die Stadt Bottrop sollte ihr bisheriges Verfahren optimieren und in allen Hilfefällen mit mindestens drei Fachkräften über den erzieherischen Bedarf in einer Teamkonferenz entscheiden.	Die Durchführung einer Fall-/Teamkonferenz in <u>allen</u> Hilfefällen mit mindestens drei Fachkräften ist als Teilprozess bei der Bedarfsfeststellung und Entscheidung über die Hilfestellung verbindlich festgeschrieben worden und wird seither auch so vorgenommen. Die zugehörige standardisierte Prozessbeschreibung findet sich dann auch im Qualitätshandbuch wieder.
22.	Hilfe zur Erziehung	21	F10 Die Stadt Bottrop verfügt zum Prüfungszeitpunkt nicht über eine aktuelle Personalbemessung für den ASD und die Wirtschaftliche Jugendhilfe. Die Stadt Bottrop plant, 2020 eine Personalbemessung vorzunehmen.		Die Feststellung wird anerkannt. Als Bestandteil der Personalbemessung müssen zunächst die Prozessbeschreibungen abgeschlossen sein. Diese sind wie oben beschrieben in Bearbeitung. Inwieweit eine Umsetzung noch in 2020 vorgenommen werden kann, ist aufgrund der aktuellen Lage nicht abschätzbar.
23.	Hilfe zur Erziehung	21, 23	F11 Die Stellenausstattung des ASD/KSD in Bottrop liegt 2017 und 2018 über dem Richtwert der gpaNRW von 30 Hilfeplanfällen.	E11 Die Stadt Bottrop sollte einer ungleichmäßigen Fallbelastung der ASD-Fachkräfte entgegenwirken, indem sie die bezirkliche Aufteilung des ASD auf den Prüfstand stellt.	Die Auflösung der Bezirke ist in Planung. Eine entsprechende Umstrukturierung und Neukonzeption für den Falleingang ist bereits entwickelt und dem ASD vorgestellt worden. Zurzeit werden die notwendigen Vorbereitungen getroffen und die Details mit der Fachabteilung ausgearbeitet. Die Verfahrensumstellung sollte noch in diesem Jahr erfolgen, ist aber angesichts der aktuellen Situation zurückgestellt worden.
24.	Hilfe zur Erziehung	23	F12 Die Stellenausstattung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in Bottrop liegt 2017		Wie bereits im Bericht erläutert, hat sich die Stadt Bottrop bewusst für einen höhe-

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
			und 2018 unter dem Richtwert der gpaNRW von 140 Hilfeplanfällen. 75 Prozent der Vergleichsstädte bearbeiten bei der WiJu mehr Fälle je Vollzeit-Stelle als die Stadt Bottrop. Die Stadt setzt gezielt vergleichsweise viel Personal in der WiJu für eine optimierte Aufgabenerledigung ein.		ren Personaleinsatz entschieden. So leistet die WiJu bei der HzE nicht nur einen Beitrag zur Minderung der hohen Aufwendungen, sondern es stehen auch ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung, um gezielt Erträge der HzE zu realisieren. Beispielhaft für den Erfolg ist hier die zeitnahe Geltendmachung der Kostenerstattungsansprüche zu nennen.
25.	Hilfe zur Erziehung	25, 25	F13 Die Stadt Bottrop steuert und betreut die HzE-Hilfefälle überwiegend gemäß dem von der gpaNRW skizzierten strukturierten Prozess. Allerdings ist eine möglichst frühzeitige Beteiligung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe nicht zwingend vorgeschrieben.	E13 Die Stadt Bottrop sollte die Wirtschaftliche Jugendhilfe intensiv in die Hilfeförderung einbinden.	Gespräche mit der WJH haben bereits stattgefunden. Zurzeit arbeiten die Fachabteilungen gemeinsam an einer für beide Seiten sinnvollen Regelung für die Zusammenarbeit.
26.	Hilfe zur Erziehung	26	F14 Die Stadt Bottrop hat 2017 und 2018 niedrige Fehlbeträge je Einwohner unter 21 Jahren. 2017 erreicht Bottrop den zweitniedrigsten Kennzahlenwert. Trotz des im Folgejahr um 30 Prozent gestiegenen Kennzahlenwertes zählt Bottrop 2018 noch zur Hälfte der Vergleichsstädte mit den geringeren Fehlbeträgen je Einwohner unter 21 Jahren.		Positive Feststellung, die keine weitere Stellungnahme erfordert.
27.	Hilfe zur Erziehung	28	F15 Die Stadt Bottrop hat 2017 und 2018 durch vergleichsweise niedrige Aufwendungen bei den stationären Hilfen, einwohnerbezogen geringere Aufwendungen bei der Hilfe zur Erziehung als 75 Prozent der kreisfreien Städte.		Positive Feststellung, die keine weitere Stellungnahme erfordert.

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
28.	Hilfe zur Erziehung	28	F16 Die Aufwendungen HzE je Helfefall korrespondieren in Bottrop nicht mit den vergleichsweise günstigen einwohnerbezogenen Aufwendungen. Dies ist vor allem auf den vergleichsweise hohen Anteil kostenintensiver stationärer Helfefälle an den gesamten HzE-Fällen sowie auf hohe Aufwendungen bei den ambulanten Helfefällen zurückzuführen. 2017 erreicht Bottrop noch einen geringeren Kennzahlenwert als 50 Prozent der Vergleichsstädte. 2018 zählt die Stadt zur Hälfte der Vergleichskommunen, die die höheren Kennzahlenwerte aufweisen.		Die Feststellung wird so anerkannt. Die Stadt Bottrop ist sich bewusst, dass der Anteil der ambulanten Hilfen bei konstanter Falldichte erhöht werden muss (s.u.) und dass die ambulanten Hilfen vergleichsweise teuer sind. Die hohen ambulanten Kosten werden allerdings zugunsten passgenauer und vor allem wirksamer Hilfen in Kauf genommen. Die Stadt Bottrop will durch eine intensive ambulante Betreuung eine schnelle und wirksame Hilfebeendigung erzielen.
29.	Hilfe zur Erziehung	31, 33	F17 Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Helfefällen mit Hilfeplänen ist in Bottrop niedriger als bei 75 Prozent der Vergleichsstädte.	E17 Die Stadt Bottrop sollte weiterhin Maßnahmen entwickeln und durchführen, um den Anteil der ambulanten Helfefälle an den Helfefällen bei konstanter Falldichte zu erhöhen.	Die Feststellung wird anerkannt. Die Stadt Bottrop ist sich bewusst, dass sie einen niedrigen Anteil ambulanter Helfefälle hat und versucht auch weiterhin durch unterschiedliche Maßnahmen gegenzusteuern. Grundsätzlich gilt bei der Hilfestellung ambulant vor stationär. Die Mitarbeiter/innen sind angehalten, diesem Grundsatz wenn möglich zu folgen.
30.	Hilfe zur Erziehung	33	F18 Die Stadt Bottrop hat interkommunal verglichen 2017 und 2018 den höchsten Anteil Vollzeitpflegefälle an den stationären Helfefällen. Da die Vollzeitpflegefälle bei den kostenintensiven stationären Hilfen regelmäßig die ge-		Positive Feststellung, die keine weitere Stellungnahme erfordert.

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
			ringsten Aufwendungen verursachen, wirkt sich der hohe Anteil an Vollzeitpflegefällen positiv auf den Fehlbetrag der Hilfe zur Erziehung aus.		
31.	Hilfe zur Erziehung	34	F19 Die Stadt Bottrop weist 2017 und 2018 eine niedrigere HzE-Falldichte als die meisten Vergleichsstädte auf. Wie diese verzeichnet auch Bottrop in der Zeitreihe eine steigende Falldichte HzE. Von 2013 bis 2018 hat sie sich in der Stadt um 16 Prozent erhöht, wobei der Trend von 2017 auf 2018 positiv ist. Durch eine niedrigere Anzahl an HzE-Hilfefällen hat sich die Falldichte HzE der Stadt Bottrop 2018 gegenüber dem Vorjahr um vier Prozent verringert.		Positive Feststellung, die keine weitere Stellungnahme erfordert.
32.	Hilfe zur Erziehung	36	F20 Die Stadt Bottrop hat bei einer hohen Falldichte bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe 2017 und 2018 höhere Aufwendungen je Hilfefall als 75 Prozent der geprüften Städte. Zugunsten der Stadt Bottrop wertet die gpaNRW, dass diese Erziehungshilfen in Bottrop vergleichsweise schnell und wirksam enden.		Die Aufwendungen je Hilfefall sind auch abhängig von der Anzahl der gewährten Fachleistungsstunden und deren Kosten. Hier hat von 2017 auf 2018 eine Erhöhung der FLS pro Hilfe stattgefunden. Hinzu kommt, dass die Kosten für die einzelne FLS gestiegen sind. Die Stadt Bottrop versucht, durch einen passgenauen und intensiven Einsatz der Anbieter eine schnelle und wirksame Hilfebeendigung zu erzielen.
33.	Hilfe zur Erziehung	38	F21 Die Stadt Bottrop zählt bei der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII trotz jährlich steigender Aufwendungen 2017 und 2018 zur Hälfte der Vergleichsstädte mit den geringeren Aufwendungen je		Positive Feststellung, die keine weitere Stellungnahme erfordert.

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
			Hilfefall.		
34.	Hilfe zur Erziehung	38	F22 Durch die passgenaue Vermittlung und die begleitende Unterstützung der Pflegefamilien gelingt es der Stadt Bottrop, die Erziehungshilfen nach § 33 SGB VIII wirksam durchzuführen und sie zu 99 Prozent planmäßig zu beenden.		Positive Feststellung, die keine weitere Stellungnahme erfordert.
35.	Hilfe zur Erziehung	40	F23 Die Stadt Bottrop hat 2017 bei den Hilfen nach § 34 SGB VIII geringere Aufwendungen je Hilfefall als die Hälfte der Vergleichsstädte. Trotz gestiegener Aufwendungen je Hilfefall im Folgejahr erreicht die Stadt Bottrop 2018 einen niedrigeren Kennzahlenwert als 68 Prozent der Vergleichsstädte. Die Stadt steuert ihre Aufwendungen nach § 34 SGB VIII über die kurzen Fortschreibungsintervalle der Hilfeplanfälle gut. So kann die Stadt Bottrop regelmäßig überprüfen, ob die Hilfen noch passgenau sind.		Positive Feststellung, die keine weitere Stellungnahme erfordert.
36.	Hilfe zur Erziehung	42 u. 43	F24 Die Stadt Bottrop zählt 2017 und 2018 bei der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII zu den 25 Prozent der Städte mit den höchsten Aufwendungen je Hilfefall. Die Stadt hat den Handlungsbedarf bei dieser Hilfeart erkannt und seit 2018 Gegenmaßnahmen zur Verringerung der Aufwendungen bei der Eingliederungshilfe eingeleitet.		Die Feststellung wird anerkannt. Entsprechende Gegenmaßnahmen sind bereits ergriffen worden und zeigen auch Wirkung. So sind die Aufwendungen 2019 bereits deutlich niedriger als noch 2018.
37.	Hilfe zur Erziehung	43	F25 2017 entfallen 51 Prozent der Aufwen-		Wie im Bericht beschrieben, hat die Stadt

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
			<p>dungen nach § 35aSGB VIII der Stadt Bottrop auf Integrationshelfer / Schulbegleitungen. Bottrop hat interkommunal verglichen die höchsten Aufwendungen je Hilfefall für Integrationshelfer/Schulbegleitungen. Durch die Prozessoptimierung und eine intensiviertere Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung ist es der Stadt Bottrop bereits gelungen, die Aufwendungen der Eingliederungshilfe für Schulbegleitungen von 2017 auf 2018 um rund 5.300 Euro je Fall zu verringern.</p>		<p>Bottrop die Handlungsnotwendigkeit in diesem Bereich schon vor der Prüfung durch die GPA NRW erkannt und die Optimierung angestrebt. So ist der Prozess der Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung mithilfe einer externen Beratung genauestens analysiert und hierzu ein dezidiertes Bewertungsbogen zur Beurteilung der Art und des Umfangs der möglichen Beeinträchtigung entwickelt worden. Im Ergebnis können Hilfen passgenauer initiiert und damit früher beendet werden. Diese Maßnahmen sind bereits erfolgreich, so dass eine Verringerung der Aufwendungen in genannter Höhe erzielt werden konnte.</p>
38.	Hilfe zur Erziehung	43	<p>F26 Die Stadt Bottrop bearbeitet die Anträge auf Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII in einem Spezialdienst nach vorgegebenen Prozessen und Standards. Das Vorliegen einer Teilhabebeeinträchtigung wird im Einzelfall geprüft. Aufgrund des erforderlichen Spezialwissens ist die Bearbeitung in einem Spezialdienst zu begrüßen.</p>		<p>Positive Feststellung, die keine weitere Stellungnahme erfordert.</p>
39.	Hilfe zur Erziehung	47, 47	<p>F27 Die Stadt Bottrop hat den Nutzen von Poolösungen bei den Integrationshelfern/Schulbegleitungen erkannt und die Umsetzbarkeit geprüft. Sofern möglich, werden sog. „Mini-Pools“ gebildet. Die Stadt setzt aber keine großen Poolösungen ein.</p>	<p>E27 Da durch Poolösungen Synergieeffekte erzeugt sowie Ausfälle von Integrationshelfern besser kompensiert werden können und es auch die wirtschaftliche Lösung ist, sollte die Stadt Bottrop möglichst von Poolösungen Gebrauch machen.</p>	<p>Die Feststellung wird anerkannt. Das Vorgehen in Bottrop ist allerdings das Ergebnis eines ausführlichen, fachübergreifenden Prüfprozesses. Aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Individualanspruchs der hilfebedürftigen Kinder und der doch sehr unterschiedlichen Problemlagen sind große Poolösungen nicht umsetzbar. Nur mit Zustimmung der Eltern kommen gelegent-</p>

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
					lich "Minipools" zum Einsatz. Die Umsetzung der Empfehlung wird daher nicht weiterverfolgt.
40.	Hilfe zur Erziehung	48	F28 Die Stadt Bottrop hat 2017 und 2018 geringere Aufwendungen bei den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII je Hilfefall als 75 Prozent der verglichenen kreisfreien Städte. Dies ist auf die besonderen Maßnahmen der Stadt Bottrop zur schnellen Verselbständigung von jungen Volljährigen nach § 41 SGB VIII zurückzuführen.		Positive Feststellung, die keine weitere Stellungnahme erfordert.
41.	Hilfe zur Erziehung	49	F29 In Folge gestiegener Fallzahlen und Aufwendungen bei den volljährigen UMAs im stationären Setting haben sich die Aufwendungen der Stadt Bottrop je Hilfefall für UMA von 2017 auf 2018 leicht erhöht. Im interkommunalen Vergleich liegen die Aufwendungen je Hilfefall 2017 am Median. Da die Aufwendungen je Hilfefall für UMAs 2018 in den anderen kreisfreien Städten sinken, ordnet sich Bottrop 2018 bei der Hälfte der Städte mit den höheren Kennzahlenwerten ein.		Die Feststellung gibt den aktuellen Sachverhalt wieder und wird daher anerkannt.
42.	Hilfe zur Erziehung	52	F30 Die Stadt Bottrop hat 2017 und 2018 relativ geringere Aufwendungen je Fall für Inobhutnahmen nach §§ 42, 42a SGB VIII.		Positive Feststellung, die keine weitere Stellungnahme erfordert.
43.	Hilfe zur Erziehung	52, 53	F31 Die Stadt Bottrop hat für das Verfahren der Inobhutnahme noch keine schrift-	E31 Die Stadt Bottrop sollte schriftliche Verfahrensstandards für die Inobhutnah-	Die Verschriftlichung der Prozessbeschreibung bei den Inobhutnahmen inkl.

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
			lich fixierte Prozessbeschreibung mit Fristen und Verantwortlichkeiten entwickelt.	men nach §§ 42,42a SGB VIII entwickeln, in denen Prozesse und Standards formuliert und Abläufe, Zuständigkeiten sowie die maximale Dauer von Inobhutnahmen festgelegt sind.	der Fristen und Verantwortlichkeiten wird ebenfalls Bestandteil des o.g. Qualitäts-handbuches sein.
44.	Hilfe zur Erziehung	53	F32 Die Zahl der Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII verzeichnet seit 2017 einen deutlichen Anstieg. Die Aufwendungen je Fall liegen niedriger als bei der Hälfte der kreisfreien Städte.		Positive Feststellung, die keine weitere Stellungnahme erfordert.
45.	Hilfe zur Pflege	6	F1 In Bottrop ist der Anteil der älteren Bevölkerung auffällig hoch. Daraus resultieren für die Stadt bezüglich der Hilfe zur Pflege belastende Rahmenbedingungen.		Die Feststellung ist zutreffend.
46.	Hilfe zur Pflege	8	F2 Die für die Hilfe zur Pflege relevanten Merkmale zur Sozialstruktur sind in Bottrop grundsätzlich günstig. Aufgrund anderer Einflussfaktoren entfalten diese aber keine entlastende Wirkung.		Die Feststellung ist zutreffend.
47.	Hilfe zur Pflege	9	F3 Die Stadt Bottrop hat durch eine frühzeitige Neubegutachtung erreicht, dass bereits Anfang 2017 alle Leistungsberechtigten in den richtigen Pflegegrad eingestuft waren.		Es handelt sich um eine positive Feststellung. Eine weitere Stellungnahme ist nicht erforderlich.
48.	Hilfe zur Pflege	10	F4 In der Stadt Bottrop ist die Anzahl der Leistungsbezieher von Hilfe zur Pflege bezogen auf 1.000 Einwohner ab 65 Jahren unter den kreisfreien Städten		Die Feststellung ist zutreffend.

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
			am höchsten. Ein großer Teil der pflegebedürftigen Menschen kann seinen individuellen Pflegebedarf nicht aus Leistungen der Pflegeversicherung und eigenen Mitteln finanzieren.		
49.	Hilfe zur Pflege	10	F5 Rund ein Viertel aller pflegebedürftigen Menschen in Bottrop wird in einer Einrichtung versorgt, bei drei Vierteln reichen ambulante Pflegeleistungen aus. Von den Personen, die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII erhalten, werden dagegen nur rund zwölf Prozent ambulant versorgt. Damit hat Bottrop im Vergleich der kreisfreien Städte eine der geringsten ambulanten Quoten bei den Leistungsbeziehern.		Die Feststellung wird anerkannt.
50.	Hilfe zur Pflege	13, 15	F6 Die Stadt Bottrop weist bei den Leistungsbeziehern der Hilfe zur Pflege eine sehr niedrige ambulante Quote auf. Diese Quote unterliegt in weiten Teilen nur begrenzt steuerbaren Einflussfaktoren. Dennoch ist es der Stadt Bottrop gelungen, die ambulante Quote 2018 gegenüber 2017 gegen den Trend leicht zu erhöhen.	E6 Die Stadt Bottrop sollte den steuerbaren Einflussfaktoren besondere Beachtung zukommen lassen, um den Grundsatz <i>'ambulant vor stationär'</i> weiterhin in die Praxis umzusetzen.	Die Feststellung ist zutreffend, eine weitere Stellungnahme ist nicht erforderlich. Die Empfehlung wird anerkannt Die Pflegeberatung wird mit Hilfe eines neuen Konzeptes erweitert, bedingt durch die COVID-19-Pandemie verzögert sich jedoch der Beginn.
51.	Hilfe zur Pflege	16	F7 Die hohe Zahl pflegebedürftiger Menschen im Leistungsbezug ist dem Grunde nach ein erheblicher finanzieller Belastungsfaktor für die Stadt Bottrop. Doch liegen die Transferaufwendungen in der Hilfe zur Pflege je Einwohner ab 65 Jahren im Mittelfeld		Die Feststellung ist zutreffend.

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
			und sind je Leistungsbezieher im interkommunalen Vergleich am niedrigsten.		
52.	Hilfe zur Pflege	16	F8 Die Stadt Bottrop trägt durch konsequente Einkommens- und Vermögensprüfung zur Reduzierung der Nettoaufwendungen in der Hilfe zur Pflege bei. Dies gilt allerdings nicht bezüglich der Unterhaltsheranziehung in der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen.		Die Feststellung ist zutreffend.
53.	Hilfe zur Pflege	16, 20	F9 Die Hilfe außerhalb von Einrichtungen verursacht erheblich geringere Gesamtaufwendungen. Daher ist es wichtig, dass die Stadt Bottrop den Grundsatz 'ambulant vor stationär' im Rahmen ihrer Steuerungsmöglichkeiten konsequent verfolgt.	E9 Die Stadt Bottrop sollte bei den Leistungsempfängern die Versorgung außerhalb von Einrichtungen stärken, um die finanzwirtschaftliche Situation in der Hilfe zur Pflege insgesamt weiter zu verbessern.	Die Feststellung wird anerkannt. Der Empfehlung wird gefolgt. Über die Kommunale Pflegeplanung und die damit verbundene Bedarfsfeststellung und –ausschreibung wird der ambulante Bereich gestärkt (Tages- und Kurzzeitpflege)
54.	Hilfe zur Pflege	16, 23	F10 Die Stadt Bottrop erhebt Unterhaltsleistungen nur für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen. Für die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen verfolgt die Stadt keine Unterhaltsansprüche. Dies stellt einen Verstoß gegen § 2 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 94 SGB XII dar.	E10 Die Stadt Bottrop sollte Unterhaltsansprüche für Zeiträume der Hilfestellung bis einschließlich Dezember 2019 auch nach Inkrafttreten der neuen Rechtslage weiterverfolgen. Den Untergang von Ansprüchen durch Verjährung sollte sie konsequent vermeiden.	Die Feststellung wird anerkannt. Bisher wurde in dem Bereich auf die Heranziehung der unterhaltspflichtigen Kinder verzichtet, da diese oftmals in die Pflege mit eingebunden sind. Dies würde eine Doppelbelastung der Kinder darstellen. Durch die Einführung einer Einkommensgrenze von 100.000,-€ und die gesetzliche Vermutung der Nichtüberschreitung fällt seit dem 01.01.2020 die Erhebung von Unterhalt faktisch weg. Hierdurch erscheint es unverhältnismäßig, Unterhalt für die Vergangenheit zu fordern. Die Prü-

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
					fung der Unterhaltspflicht kann für die Vergangenheit auch nicht nachgeholt werden, da nachträglich keine rechtswahrende Mitteilung über die Unterhaltszahlung möglich ist.
55.	Hilfe zur Pflege	24	F11 In der Stadt Bottrop erfüllen Organisation und Personaleinsatz für die Hilfe zur Pflege im Großen und Ganzen die Voraussetzungen für eine effektive und rechtmäßige Aufgabenwahrnehmung. Optimierungsmöglichkeiten bestehen in Teilbereichen.		Die Feststellung wird anerkannt.
56.	Hilfe zur Pflege	24	F12 Verbesserungsspielraum besteht insbesondere hinsichtlich der Digitalisierung. Die eingesetzte Fachanwendung bietet keine optimale Unterstützung des Arbeitsprozesses. Maßnahmen des E-Governments sind grundsätzlich geplant, die Umsetzung im Sozialamt ist aber noch nicht konkret absehbar.		Die Feststellung wird anerkannt.
57.	Hilfe zur Pflege	26	F13 Die Fallzahlenbelastung in der Sachbearbeitung Hilfe zur Pflege ist auf einem eher hohen Niveau. Insbesondere bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen liegt die Fallzahl je Vollzeit-Stelle deutlich höher als bei der Mehrzahl der kreisfreien Städte.		Die Feststellung wird anerkannt. Eine Evaluation ist hat begonnen.
58.	Hilfe zur Pflege	26	F14 Die Pflege- und Wohnberatung ist von elementarer Bedeutung, um den Grundsatz 'ambulant vor stationär'		Die Feststellung wird anerkannt. Zusätzliche Stellenanteile stehen mittler-

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
			sachgerecht umzusetzen. In der Stadt Bottrop wird für diese Aufgabe vergleichsweise wenig Personal eingesetzt.		weile zur Verfügung
59.	Hilfe zur Pflege	26, 29	F15 Auch in der Unterhaltsheranziehung fällt die Personalausstattung relativ zurückhaltend aus. Hier wäre zwar zu berücksichtigen, dass die Stadt Bottrop bisher auf eine Heranziehung in der ambulanten Pflege verzichtet, doch betrifft dies nur rund zwölf Prozent der Gesamtfallzahl.	E15 Der relativ sparsame Personaleinsatz in den hier betrachteten Aufgaben ist positiv zu bewerten, so lange keine Risiken für die Qualität und Rechtmäßigkeit der Sachbearbeitung entstehen. Die Stadt Bottrop sollte sich bei der Stellenbemessung daher an einer entsprechenden Risikoeinschätzung orientieren.	Die Feststellung wird anerkannt. Der Empfehlung wird gefolgt. Zugleich werden auch die Auswirkungen der Einführung einer Einkommensgrenze von 100.000,-€ beobachtet.
60.	Hilfe zur Pflege	30, 31	F16 Die Stadt Bottrop verfolgt hinsichtlich der Controllingaufgaben einen pragmatischen Ansatz. Allerdings wäre es sinnvoll, den Fokus stärker auf eine Steuerung auf Basis aussagefähiger Kennzahlen zu richten.	E16 Die Stadt Bottrop sollte prüfen, durch welche konkreten Kennzahlen sich die Qualität steuerungsrelevanter Informationen erhöhen ließe. Sinnvoll sind beispielsweise Wirkungskennzahlen, mit denen sich verlässliche Erkenntnisse über den Erfolg von Beratung und Zugangssteuerung gewinnen lassen.	Die Feststellung und die Empfehlung werden anerkannt.
61.	Hilfe zur Pflege	31, 32	F17 Mit Blick auf die niedrige ambulante Quote bei den Leistungsbeziehern von Hilfe zur Pflege in der Stadt Bottrop ist die individuelle Hilfefallsteuerung verbesserungsbedürftig. Das Sozialamt hat in diesem Punkt den Handlungsbedarf erkannt.	E17 Die Stadt Bottrop sollte die auf der Ebene der individuellen Fallsteuerung eingeleiteten Maßnahmen konsequent fortsetzen, um die ambulante Hilfequote zu erhöhen.	Die Feststellung ist zutreffend. Der Empfehlung wird gefolgt.
62.	Hilfe zur Pflege	33, 34	F18 Die Pflege- und Wohnberatung der Stadt Bottrop leistet einen maßgeblichen Beitrag sowohl im individuellen	E18 Die Stadt Bottrop sollte prüfen, ob eine generelle Dokumentation und anonymisierte Auswertung der Aktivitäten der	Die Feststellung ist zutreffend. Der Empfehlung wird gefolgt.

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
			Beratungs- und Hilfeprozess als auch in der Vernetzung der relevanten Akteure in der Stadt. Bei der Umsetzung des Grundsatzes 'ambulant vor stationär' bestehen aber noch Optimierungsmöglichkeiten.	Pflege- und Wohnberatung sinnvoll ist. Das Ziel einer Stärkung der ambulanten Quote sollte wesentlich deutlicher in der Pflegeberatung verankert werden.	Die Pflege- und Wohnberatung wird in absehbarer Zeit ausgebaut. In diesem Zuge wird auch die Dokumentation angepasst.
63.	Hilfe zur Pflege	34 u. 35, 37	F19 Die Stadt Bottrop hatte in der Vergangenheit wenig Einfluss auf die Entwicklung des Pflegeangebotes genommen. Der hohe Anteil stationärer Fälle lässt vermuten, dass es über einen langen Zeitraum zu einer gewissen Verselbständigung der pflegerischen Versorgung in Einrichtungen gekommen sein könnte. Inzwischen setzt die Stadt ein wirksames Instrumentarium aus Einbindung aller relevanten Akteure und verbindlicher Planung ein, um eine höhere Bedarfsgerechtigkeit zu erreichen.	E19 Die Stadt Bottrop sollte das inzwischen zur Verfügung stehende und von den örtlichen Akteuren akzeptierte Instrument der verbindlichen Pflegeplanung gezielt einsetzen, um die häusliche Versorgung zu stärken und den stationären Versorgungsanteil mittel- bis langfristig zu reduzieren.	Es handelt sich um eine positive Feststellung. Der Empfehlung wird gefolgt.
64.	Hilfe zur Pflege	35	F20 Die Pflegeplatzdichte ist in der Stadt Bottrop relativ hoch und korrespondiert mit der hohen Zahl pflegebedürftiger Menschen, die in Einrichtungen versorgt werden.		Die Feststellung ist zutreffend.
65.	Hilfe zur Pflege	38, 39	F21 Die Stadt Bottrop misst einer kleinräumigen Quartiersentwicklung ein hohes Maß an Bedeutung für die Stadtentwicklung bei. Es wurden Strukturen geschaffen, die für eine gut funktionierende Koordination, Kooperation und Vermittlung zwischen den maßgeblichen Akteuren in der Stadt sorgen.	E21 Die Stadt Bottrop sollte den eingeschlagenen Weg in der Quartiersentwicklung im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten fortsetzen.	Es handelt sich um eine positive Feststellung. Der Empfehlung wird gefolgt. Das Angebot ist abhängig von Fördermitteln bzw. alternativen Finanzierungsmöglichkeiten Dritter.

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
66.	Grund-sicherung für Arbeits-suchende nach SGB II – Kosten der Unterkunft	8	F1 Die Stadt Bottrop bringt ihre kommunalen Ziele gut über Zielvereinbarungen mit dem Jobcenter ein. Die Überwachung dieser Ziele aber auch der finanziellen Auswirkungen des Jobcenters für den Haushalt der Stadt Bottrop werden engmaschig überwacht.		Es handelt sich um eine positive Feststellung. Eine weitere Stellungnahme ist nicht erforderlich.
67.	Grund-sicherung für Arbeits-suchende nach SGB II – Kosten der Unterkunft	9	F2 Die Stadt Bottrop verfügt über gute Grundlagen, um die Leistungsgewährung zu steuern.		Es handelt sich um eine positive Feststellung. Eine weitere Stellungnahme ist nicht erforderlich.
68.	Grund-sicherung für Arbeits-suchende nach SGB II – Kosten der Unterkunft	10	F3 Die Transferaufwendungen der Grund-sicherung für Arbeitssuchende für Unterkunft und Heizung sind in Bottrop vergleichsweise gering. Die Überprüfung der Angemessenheit der Kosten für Unterkunft ist in Bottrop in Arbeitshinweisen ausführlich beschrieben. Bei Überschreitung der Angemessenheitswerte wird im Bedarfsfall ein Kostensenkungsverfahren eingeleitet. Diese Hinweise bieten eine gute Hilfestellung zur gesetzeskonformen Gewährung von Leistungen in der Praxis.		Es handelt sich um eine positive Feststellung. Eine weitere Stellungnahme ist nicht erforderlich
69.	Grund-sicherung für Arbeits-	14, 16	F4 Die Transferaufwendungen der Grund-sicherung für Arbeitssuchende für ein-	E4.1 Die Staffelung der Pauschalen sollte weitergehend nach der Struktur der	Die Feststellung wird anerkannt.

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
	suchende nach SGB II – Kosten der Unterkunft		malige Leistungen stellen sich in Bottrop unauffällig dar. Die Stadt hat mit Arbeitshinweisen Vorgaben zur Gewährung der einmaligen Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II gemacht. Entsprechende Pauschalen wurden ermittelt. Eine Differenzierung nach weiteren Kriterien wird nicht dargestellt. Einzelpreise für jeden Gegenstand bei Mobiliar und Hausrat wurden nicht ermittelt. Diese Hinweise sind als Hilfestellung zur bedarfsgerechten Gewährung in der Praxis nicht ausreichend.	Bedarfsgemeinschaft differenziert werden. Denkbar wäre u.a. eine ergänzende Betrachtung nach dem Alter der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft oder dem Status (z.B. Alleinstehende oder alleinerziehende Person, Partner oder Kind).	Der Empfehlung wird gefolgt.
70.	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II – Kosten der Unterkunft	16		E4.2 Bei der aktuellen Erarbeitung einer Neufassung der Arbeitshilfe zu einmaligen Beihilfen nach § 24 Abs. 3 SGB II sollten für jeden Gegenstand bei Mobiliar und Hausrat Einzelpreise ermittelt werden. Zur besseren Entscheidung des konkreten Bedarfs im Einzelfall sollten diese Werte dann als Ergänzung in die Arbeitshilfe mit aufgenommen werden.	Der Empfehlung wird gefolgt.
71.	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II – Kosten der Unterkunft	14, 16	F5 Es fehlt an einer klaren Abgrenzung der Leistungen nach Erstausrüstung und Ersatzbeschaffung. Hierdurch besteht das Risiko einer fehlerhaften Zuordnung der Leistungen auf die Kostenträger.	E5 Zur besseren Abgrenzung der Leistungsarten sollte in den Arbeitshinweisen an exponierter Stelle darauf verwiesen werden, dass die Ersatzbeschaffung als Bundesleistung in Form eines Darlehens nach § 24 Abs. 1 SGB II zu gewähren ist. Diese Klarstellung	Die Feststellung wird anerkannt Der Empfehlung wird gefolgt.

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
				kann das Risiko minimieren, dass die Leistungsarten durch die Sachbearbeitung falsch ausgewählt werden und die Stadt Bottrop fälschlicherweise als Kostenträger belastet wird. Unterstützt werden kann dies durch einen Hinweis zur korrekten Erfassung der Leistung im Fachverfahren.	
72.	Verkehrsflächen	5, 6	F1 In Bottrop ist die Datenlage hinsichtlich der Flächen gut. Auch die Aufwendungen für die Erhaltung der Verkehrsflächen liegen grundsätzlich vor. Ohne eine Kostenrechnung muss die Stadt die Aufwendungen auf Vollkostenbasis jedoch manuell über Zuschlagssätze ermitteln. Zudem bedarf es hier einer weiteren Differenzierung der Aufwendungen, um diese Informationen im Sinne eines nachhaltigen Erhaltungsmanagements nutzen zu können.	E1 Die Stadt Bottrop sollte die Aufwendungen für die Erhaltung der Verkehrsflächen getrennt nach den einzelnen Erhaltungsmaßnahmen erfassen und auswerten.	Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der eigentlichen Straßenunterhaltung dienen zu Reparaturzwecken und der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Zusätzliche Instandhaltungen werden aus Rückstellungen finanziert. Die dabei angewendeten Maßnahmen und Verfahren sind überwiegend immer gleichartig, wobei einzig die Unterscheidung von Maßnahmen an Pflasterflächen und Asphaltflächen signifikant ist.
73.	Verkehrsflächen	6, 6	F2 Die Stadt Bottrop setzt zwei verschiedene Datenbanken ein; eine Straßendatenbank und eine Erhaltungsdatenbank. Dies erzeugt zusätzlichen Aufwand in der Datenpflege und ist aufgrund der doppelten Datenhaltung eine zusätzliche Fehlerquelle.	E2 Die Stadt Bottrop sollte soweit möglich das Erhaltungsmanagement vollständig über eine Datenbank abbilden. Sofern beide Datenbanken zwingend genutzt werden müssen, sollte ein automatisierter Datenaustausch über Schnittstellen erfolgen.	Die Einführung einer weiteren Datenbank für das Erhaltungsmanagement war nötig, da der Hersteller der Straßendatenbank (Dr. Haller) keine Erweiterung für das Erhaltungsmanagement anbietet. Die von der GPA angesprochenen Probleme der doppelten Datenhaltung werden von der Stadt Bottrop auch gesehen. Das Problem soll zukünftig im Sinne der Empfehlung der GPA gelöst werden.
74.	Verkehrsflächen	7, 7	F3 Die Stadt Bottrop führt im Fachbereich 66 keine Kostenrechnung für ihre Ver-	E3 Die Stadt Bottrop sollte für die Verkehrsflächen eine Kostenrechnung	Grundsätzlich ist eine Kostenrechnung zur Abbildung des Ressourceneinsatzes sinn-

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
			kehrflächen. Dadurch kann sie die tatsächlichen Aufwendungen für die Erhaltung der Verkehrsflächen nur über manuelle Berechnungen und unter Berücksichtigung von Zuschlagssätzen ermitteln.	einführen, um so den vollständigen Ressourceneinsatz transparent abbilden zu können.	voll. Die Strukturen der Kostenrechnung sollten an die Strukturen der Straßendatenbank angelehnt sein. Bei der Abwägung zur Einführung einer Kostenrechnung muss aber im Kosten-Nutzen-Vergleich der hohe Personaleinsatz zur Datenaufnahme und -pflege besonders berücksichtigt werden.
75.	Verkehrsflächen	8, 8	F4 Die Stadt Bottrop hat bisher nur einzelne Ansatzpunkte für eine strategische Steuerung. Es fehlt noch an einer definierten Gesamtstrategie mit entsprechend formulierten Zielvorgaben für die Erhaltung der Verkehrsflächen.	E4.1 Die Stadt Bottrop sollte die bereits vorhandenen Ansätze einer strategischen Steuerung strukturieren und in eine Gesamtstrategie einfügen.	Die Aufstellung einer Gesamtstrategie mit entsprechenden Zielvorgaben von Kennzahlen wie Erneuerungsquote und Erreichung bestimmter Qualitätsstufen wird auch von der Stadt Bottrop als zielführend betrachtet. Ein erster Schritt zur Aufstellung solch einer Gesamtstrategie könnte die Neubefahrung und -bewertung der Verkehrsflächen sein.
76.	Verkehrsflächen	9		E4.2 Aus der Gesamtstrategie sollte die Stadt Ziele für die Erhaltung ihrer Verkehrsflächen entwickeln, die sie über Kennzahlen mit Zielgrößen messbar macht.	Dem wird zugestimmt. Wenn die Gesamtstrategie vorhanden ist, ist es nur folgerichtig, die Ziele für die Erhaltung daraus abzuleiten.
77.	Verkehrsflächen	10, 12	F5 Das Aufbruchmanagement ist in Bottrop mit den erforderlichen Prozessen gut strukturiert. Die Stadt koordiniert die Aufbrüche regelmäßig gemeinsam mit den Versorgungsträgern. Die Kontrollen der Aufbrüche führt die Stadt sowohl während der Bauphase, bei Mängeln und bei der Gewährleistungsabnahme stichprobenhaft durch. Mit dem weiteren Ausbau des Auf-	E5 Mit dem weiteren Ausbau des Aufbruchmanagements in der Straßendatenbank sollte die Stadt Bottrop die Protokolle der Kontrollen sowie Fotos der Aufbrüche in der Straßendatenbank hinterlegen und damit eindeutig dokumentieren.	Das ist auch das Ziel der Stadt Bottrop. Es wird zurzeit eine „Richtlinie für die Ausführung von Aufbrüchen in den Verkehrsflächen“ erarbeitet. Diese soll im Frühjahr 2021 eingeführt und als „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“ für alle Aufbrüche in der Stadt Bottrop verbindlich eingeführt werden. In dieser Richtlinie wird u.a. eine Fotodokumentation gefordert. Diese soll dann mit der Aufbruchgenehmi-

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
			bruchmanagements und der Integration in die Straßendatenbank werden die Prozesse digitalisiert und optimiert.		gung in der Straßendatenbank hinterlegt werden.
78.	Verkehrsflächen	13, 15	F6 Die Schnittstellenprozesse im Rahmen der laufenden Haushaltsplanung und –bewirtschaftung sind in Bottrop geregelt. Die enge Abstimmung und Verbindung der Zustandserfassung mit der Inventur konnte die Stadt bislang jedoch nicht sicherstellen.	E6 Die für das Jahr 2020 geplante neue Zustandserfassung der Verkehrsflächen sollte die Stadt Bottrop als Grundlage für die körperliche Inventur nutzen. Dazu ist eine enge Abstimmung zwischen den Fachbereichen Kämmerei und Tiefbau erforderlich.	Die neue Ausschreibung zur Bewertung der Verkehrsflächen wird in 2021 durchgeführt. Dabei wird die Nutzung der vorhandenen Daten berücksichtigt. Die Ergebnisse können ggf. für die Inventur genutzt werden.
79.	Verkehrsflächen	16	F7 Die Stadt Bottrop gehört einwohner- und flächenmäßig zu den kleinen kreisfreien Städten. Aus den strukturellen Rahmenbedingungen lässt sich insgesamt weder eine eindeutig belastende noch begünstigende Tendenz ableiten. Die geringe Größe des Stadtgebietes und der hohe Anteil Anliegerstraßen wirken eher begünstigend. Die geringe Einwohnerzahl wirkt sich dagegen belastend bei einwohnerbezogenen Kennzahlen aus.		Die Feststellung ist zutreffend.
80.	Verkehrsflächen	17	F8 Seit der Eröffnungsbilanz hat sich der Bilanzwert des Verkehrsflächenvermögens kontinuierlich verringert. Der Stadt Bottrop ist es bislang nicht gelungen, diesem Substanzverlust von inzwischen 77 Mio. Euro entgegenzuwirken.		Die Feststellung ist zutreffend.
81.	Verkehrsflächen	20, 23	F9 Die geringe durchschnittliche Restnutzungsdauer der Verkehrsflächen und der entsprechend hohe Anlagenabnut-	E9 Die Stadt Bottrop sollte die für 2020 geplante Zustandserfassung für das Erhaltungsmanagement und eine lang-	Die Feststellung ist zutreffend. Die Empfehlung wird als gut angesehen, es könnte aber auch in Zukunft schwierig

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
			zungsgrad zeigen eine Überalterung des Verkehrsflächenvermögens. Dies wird zukünftig einen erhöhten Investitionsbedarf nach sich ziehen. Der tatsächliche Zustand stellt sich zumindest zum Zeitpunkt der letzten Zustandserfassung 2014 noch etwas positiver dar.	fristige strategische Ausrichtung nutzen, um den zukünftig steigenden Reinvestitionsbedarf decken zu können.	sein, die notwendigen Mittel bereitzustellen. (vgl. auch die Feststellungen der GPA im Teilbericht Finanzen)
82.	Verkehrsflächen	23, 25	F10 Die Unterhaltungsaufwendungen liegen in Bottrop seit Jahren auf einem niedrigen Niveau. Den nach dem Richtwert der FGSV für eine langfristig wirtschaftliche Unterhaltung erforderlichen Finanzbedarf deckt die Stadt nur zu etwas mehr als der Hälfte ab. Da bereits 2014 rund die Hälfte aller Straßenflächen in der Zustandsklasse 3 waren, indiziert dies einen erhöhten Erhaltungsbedarf, um größere Schäden auch unterhalb der Deckschicht zu verhindern. Somit erhöht sich das Risiko, dass die Nutzungsdauer nicht erreicht werden kann und so frühzeitig Erneuerungen erfolgen müssen.	E10.1 Die Stadt Bottrop sollte mit der Einführung einer Kostenrechnung auch eine Unterteilung nach den einzelnen Erhaltungsmaßnahmen vorsehen. Dies ermöglicht eine differenzierte Analyse, in wie weit die Ressourcen im Sinne einer nachhaltigen Unterhaltung eingesetzt werden.	Die Feststellung ist zutreffend. Wenn eine Kostenrechnung eingeführt wird, sollte diese natürlich auch die einzelnen Unterhaltungsmaßnahmen unterscheiden.
83.	Verkehrsflächen	25		E10.2 Die Stadt Bottrop sollte überprüfen, ob die Höhe der eingesetzten Unterhaltungsaufwendungen ausreicht, die Nutzungsdauer zu erreichen und damit eine angemessene Unterhaltung sichergestellt ist.	Dies kann durch die Neubefahrung der Verkehrsflächen, welche 2021 erfolgen soll, überprüft werden.
84.	Verkehrsflächen	26		E10.3 Bestätigt sich, dass die Unterhaltungsaufwendungen für eine langfristig wirtschaftliche Erhaltung erhöht werden	Wenn zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden (können), sollten diese natürlich für nachhaltige Erhaltungsmaßnah-

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
				müssen, sollte die Stadt Bottrop die zusätzlichen Finanzressourcen insbesondere für nachhaltige Erhaltungsmaßnahmen einsetzen.	men eingesetzt werden.
85.	Verkehrsflächen	26, 27	F11 Die kontinuierlich geringe Reinvestitionsquote erscheint in Zusammenhang mit der nur noch geringen Restnutzungsdauer, dem sich verschlechternden Zustand sowie den geringen Unterhaltungsaufwendungen risikobehaftet. Der Reinvestitionsbedarf wird sich ausgehend von diesen Indikatoren zukünftig deutlich erhöhen.	E11.1 Um den kontinuierlichen Vermögensverzehr zu stoppen und umzukehren, sollte die Stadt Bottrop die Reinvestitionen unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der geplanten neuen Zustandserfassung zukünftig bedarfsgerecht erhöhen.	Den Ausführungen der GPA wird inhaltlich voll zugestimmt. Die geringe Reinvestitionsquote wurde erkannt. Um dem zu begegnen wurden vorlaufend die Planungs- und auch die Bauleistungen intensiviert. Dies ist in den Reinvestitionen in Höhe von etwa 3,7 Mio € in 2019 zu erkennen. Weiter wurde beschlossen, im Zuge von erforderlichen Kanalbaumaßnahmen, die Straßen auszubauen, sofern die Nutzungsdauer bereits erreicht wurde. Um zukünftig weitere Reinvestitionsmaßnahmen vorantreiben zu können, wurde eine neue Stelle in der Straßenplanung geschaffen
86.	Verkehrsflächen	27		E11.2 Um den wirtschaftlich und technisch erforderlichen Reinvestitionsbedarf auch tatsächlich im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten abdecken zu können, sollte die Stadt Bottrop eine langfristige Planung erstellen und diese fortlaufend aktualisieren.	Den Ausführungen der GPA wird inhaltlich voll zugestimmt. Im Jahr 2020 wurde ein Straßen- und Wegekonzept aufgestellt. In diesem werden die geplanten Straßenneubaumaßnahmen der kommenden 5 Jahre aufgeführt. Das Straßen- und Wegekonzept wird mindestens 1-mal in 2 Jahren aktualisiert. Bei der Aufstellung und Aktualisierung wird ein Abgleich mit der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes vor-

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
					genommen, um Synergieeffekte aus gleichzeitigem Straßen- und Kanalbau zu erzielen.
87.	Verkehrsflächen	28	F12 Die Stadt Bottrop beachtet die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung und erhebt Straßenbaubeiträge von ihren Bürgern.		Es handelt sich um eine positive Feststellung. Eine weitere Stellungnahme ist nicht erforderlich.
88.	Verkehrsflächen	28	F13 Durch die Vereinbarung von Erschließungsverträgen sichert sich die Stadt eine hohe Drittfinanzierung bei dem Neubau der Verkehrsanlagen. Die Drittfinanzierungsquote wird hierdurch bei künftigen Maßnahmen steigen.		Es handelt sich um eine positive Feststellung. Der Weg, die Erschließungsmaßnahmen durch Dritte ausführen zu lassen und später die jeweiligen Teileinrichtungen in den Besitz der Stadt Bottrop zu übernehmen hat sich aus Sicht der Stadt Bottrop bewährt.
89.	Friedhofswesen	7, 7	F1 Die Produktverantwortung für das Friedhofswesen liegt zentral im Fachbereich Umwelt und Grün. Grundsätzlich ermöglicht dies einen regelmäßigen Informationsaustausch innerhalb des Fachbereichs. Die Trennung des operativen Bereichs der Friedhofsunterhaltung von der Friedhofsverwaltung und die Zuordnung zu zwei verschiedenen Abteilungen erfordern jedoch einen erhöhten Abstimmungsbedarf und eindeutige Prozessgestaltungen.	E1 Eine Zusammenführung des operativen Bereichs und des Verwaltungsbereichs für das Friedhofswesen würde die Verantwortung für die Aufgabe an zentraler Stelle bündeln. So können Prozesse und Abstimmungen vereinfacht werden.	Die Angelegenheit wird derzeit geprüft. Der Umsetzung der Maßnahme wird nach derzeitigem Kenntnisstand positiv bewertet.
90.	Friedhofswesen	8, 9	F2 Durch das Friedhofsentwicklungskonzept hat die Stadt Bottrop die strategische Ausrichtung des Friedhofswesens vorgegeben. Dieses Konzept bildet den	E2.1 Die Stadt Bottrop sollte die bereits definierten Ziele und die strategische Ausrichtung aus dem Friedhofsentwicklungskonzept in ein Gesamtkonzept	Die Umsetzung des Friedhofsentwicklungskonzeptes erfolgt sukzessive. Das Gesamtkonzept unterliegt einer ständigen Anpassung an die örtlichen Entwicklungen

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
			Handlungsrahmen für die operative Ausrichtung der Verwaltung.	einbinden. Über ein abgestuftes Zielsystem sollte sie die Ziele immer weiter konkretisieren und soweit möglich mit den entsprechenden Maßnahmen hinterlegen.	und wird entsprechend fortgeschrieben.
91.	Friedhofswesen	9		E2.2 Um eine wirksame, zielorientierte Steuerung zu ermöglichen, sollte die Stadt Bottrop die vorhandenen Ziele durch Kennzahlen messbar machen. In einem Berichtswesen sollte sie dann die Ziele und Kennzahlen mit den Zielwerten in ihrer Entwicklung über Soll-Ist-Vergleiche mit möglichen Maßnahmen und Gegensteuerungsmaßnahmen darstellen. Dieses Berichtswesen sollte die entscheidenden Stellen bis in den politischen Raum mit gezielten Informationen versorgen.	Die Maßnahmen und Vorhaben werden im Arbeitskreis Friedhöfe vorgestellt und gegebenenfalls dem Fachausschuss vorgelegt. Dieses Vorgehen ist auch in der Vergangenheit erfolgt Ein Berichtssystem wird derzeit aufgebaut. Eine Entwicklung von Kennzahlen ist mittelfristig angedacht.
92.	Friedhofswesen	9, 10	F3 Die eingesetzte Fachsoftware bietet grundsätzlich eine gute Steuerungsgrundlage, jedoch verfügt sie nicht über eine GIS-Anbindung. Hierzu hat die Stadt eine zusätzliche GIS-Software eingekauft, die aktuell eingerichtet wird. Beide Systeme greifen ineinander, so dass zukünftig die Informationen ebenso wie die Flächeninhalte auch grafisch integriert zur Verfügung stehen.	E3.1 Die Stadt Bottrop sollte für die Gebührenkalkulation eine geeignete Softwarelösung nutzen. Grundsätzlich bietet die Finanzsoftware dazu umfangreiche Möglichkeiten. Soweit die Abwicklung der Gebührenkalkulation und der dazugehörigen Kostenrechnung über die Finanzsoftware nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich ist, sollte die Stadt alternativ eine entsprechende Spezialsoftware für die Gebührenkalkulation implementieren.	Eine Gebührenkalkulation über die Finanzsoftware (SAP) wäre nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich. Als Spezialsoftware wurde zwischenzeitlich das Programm myObolus beschafft. Die Daten werden zurzeit vorbereitet.

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
93.	Friedhofswesen	10		E3.2 Die Stadt Bottrop sollte mobile Endgeräte einsetzen, um die Daten aus der Fachsoftware und des GIS-Verfahrens auch auf den Friedhöfen zur Verfügung stehen zu haben.	Die Möglichkeit eines mobilen Einsatzes auf den Friedhöfen wird zur Zeit geprüft und ist mittelfristig vorgesehen.
94.	Friedhofswesen	11, 11	F4 Die Konkurrenzsituation ist in Bottrop im Bereich des Friedhofswesens gering. Die aktive Vermarktung steht insofern weniger im Fokus als die Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Bürgerinnen und Bürger. Hierzu gibt es in der Stadt Bottrop bereits gute Ansätze.	E4 Die Stadt Bottrop sollte den Anteil der kommunalen Bestattungen weiterhin konsequent verfolgen. Bei einem sich abzeichnenden, anhaltend sinkenden Anteil kommunaler Bestattungen sollte die Stadt geeignete Marketingstrategien entwickeln.	Derzeit liegt der Anteil der kommunalen Bestattungen bei 92.9 Prozent. Eine Marketingstrategie ist derzeit nicht erforderlich, da auch zusätzlich vermehrt Beisetzungen aus anderen Städten in Bottrop erfolgen.
95.	Friedhofswesen	11	F5 Mit der gesamtstädtischen Überarbeitung der Internetpräsenz wird auch die Homepage für die kommunalen Friedhöfe optimiert. Hier sollen detaillierte Informationen zu allen Friedhöfen mit grafischer Darstellung aufgenommen werden.		Die Feststellung wird anerkannt und mittelfristig umgesetzt.
96.	Friedhofswesen	13	F6 Im Jahr 2017 konnte die Stadt Bottrop erstmal seit mehreren Jahren keine Kostendeckung erzielen. Der dafür ursächliche Rückgang der Erlöse ist der spürbaren Zunahme der Urnenbestattungen geschuldet. Mit der Gebührenerhöhung im Juli 2019 hat die Stadt bereits auf die rückläufigen Erlöse reagiert.		Die Feststellung wird anerkannt. Im Laufe des 4. Quartals 2019 und des 1. Quartals 2020 ist das Gebührenaufkommen entsprechend angestiegen.
97.	Friedhofswesen	15	F7 Bei der Kalkulation der Grabnutzungs-		Die Feststellung wird anerkannt.

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
			gebühren berücksichtigt die Stadt Bottrop alle gebührenrechtlich ansatzfähigen Kosten. Die Vielzahl der unterschiedlichen Grabarten und deren Besonderheiten berücksichtigt die Stadt über Äquivalenzziffern in ihrer Kalkulation.		
98.	Friedhofswesen	15	F8 Mit der Erstellung eines Hallenkonzeptes und der Ermittlung der dafür erforderlichen Informationen ist die Stadt Bottrop auf dem richtigen Weg, den sinkenden Kostendeckungsgraden entgegenzuwirken. Dabei gilt es, sich strategisch mit der Nutzung und ggf. Nachnutzung der Trauerhallen auseinanderzusetzen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.		Derzeit werden alle erforderlichen Daten zu einer Beurteilung und Erarbeitung eines Konzeptes erfasst. U.a. Anzahl der Nutzungen, Restbuchwerte, Investitionen der letzten Jahre.
99.	Friedhofswesen	20	F9 Auf den Bottroper Friedhöfen entfällt etwa ein Viertel der Gesamtfläche auf die Grabflächen. Im Vergleich zu anderen Städten ist dieser Anteil überdurchschnittlich. Gleichwohl zeigen sich sogenannte „Flickenteppiche“. Mit der Konzentration auf die Kernbereiche und der Sperrung und Stilllegung der Randbereiche ist die Stadt auf dem richtigen Weg, um die Flächengestaltung zu optimieren.		Die Feststellung wird anerkannt.
100.	Friedhofswesen	21, 22	F10 Mit dem Friedhofsentwicklungskonzept hat die Stadt Bottrop die wesentlichen Grundlagen für ein nachhaltig angelegtes Flächenmanagement geschaffen.	E10.1 Um den Stand der Umsetzung wie auch Veränderungen oder Ausweitungen der Maßnahmen nachhalten, steuern und analysieren zu können, sollte	Eine Dokumentation und Fortschreibung erfolgt bereits.

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
			Das Konzept wie auch die entsprechenden Maßnahmen gilt es kontinuierlich fortzuschreiben. So kann die Stadt dem vermutlich weiter sinkenden Flächenbedarf durch die verstärkte Nachfrage weniger flächenintensiver Bestattungsformen entsprechend Rechnung tragen.	die Stadt Bottrop dies dokumentieren und regelmäßig fortschreiben.	
101.	Friedhofswesen	22		E10.2 Die Stadt Bottrop sollte für die Freifläche auf dem Friedhof Schulstraße eine mögliche Nach- bzw. Umnutzung beschließen. Diese Fläche könnte in die angrenzenden Bebauungspläne z. B. als Gewerbe- oder Wohnbaufläche einbezogen werden.	Die Umsetzung der Empfehlung wird derzeit geprüft. Vorbereitende Maßnahmen haben begonnen.
102.	Friedhofswesen	24, 24	F11 Die Unterhaltungskosten für die Grün- und Wegeflächen sind in Bottrop überdurchschnittlich hoch. Die Optimierung dieser Kosten unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sollte die Stadt verstärkt in den Fokus nehmen.	E11.1 Für eine langfristig wirtschaftliche Grünflächenunterhaltung sollte die Stadt Bottrop die Gestaltung der Grün- und Wegeflächen optimieren und damit pflegeleichter gestalten.	Die Empfehlung wird sukzessive umgesetzt.
103.	Friedhofswesen	26		E11.2 Die Stadt Bottrop sollte die Eigenleistungen für die Unterhaltung der Friedhöfe differenziert erfassen.	Die Empfehlung wird bei der Aufstellung der KLR berücksichtigt.
104.	Friedhofswesen	26		E11.3 Die Stadt Bottrop sollte für die Leistungen in der Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen eindeutige Pflegestandards definieren. Hierdurch erreicht die Stadt eine verbesserte Grundlage für die interne Steuerung.	Die Empfehlung wird umgesetzt.

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
105.	Friedhofswesen	27		E11.4 Die Kosten für die Wegeunterhaltung auf den Friedhöfen sollte die Stadt Bottrop differenziert analysieren. Der teilweise sanierungsbedürftige Zustand der Wege führt zu hohen aber nicht nachhaltig verbessernden Unterhaltungskosten. In diesen Fällen sind grundhafte Erneuerungen und der Einbau entsprechender Tragschichten erforderlich, um eine langfristige Verkehrssicherheit und wirtschaftliche Unterhaltung zu gewährleisten.	Die Empfehlung wird umgesetzt. Ein Haushaltsansatz für Wegeunterhaltung ist veranschlagt.
106.	Bauaufsicht	7	F1 Die Stadt Bottrop kann die Sechswochen-Frist im Baugenehmigungsverfahren oft nicht einhalten. Hieraus können sich Ansatzpunkte für Beschwerden oder verwaltungsgerichtliche Klagen ergeben. Diese Angriffspunkte könnte Bottrop durch eine fristgerechte Aufgabenerledigung reduzieren.		Die Feststellung wird anerkannt.
107.	Bauaufsicht	7, 9	F2 Bisher misst die Bauaufsicht die Deckung ihrer Aufwendungen durch die Gebühren nicht über einen Aufwandsdeckungsgrad.	E2 Die Bauaufsicht sollte ihren Aufwandsdeckungsgrad jährlich ermitteln und fortschreiben. An den Erkenntnissen hieraus kann sie auch den Ermessensspielraum bei der Gebührenfestsetzung anlehnen.	Die Feststellung wird anerkannt. Die Empfehlung wird umgesetzt.
108.	Bauaufsicht	9, 10	F3 Die Stadt Bottrop muss weniger Bauanträge zurückweisen als viele Vergleichskommunen. Verbesserungsmöglichkeiten bestehen bei der Inter-	E3 Die Stadt Bottrop sollte auf ihren Internetseiten im Bereich der Bauaufsicht deutlicher machen, welcher Bauantrag für die möglichen Bauvorhaben auszu-	Positive Feststellung, die keine weitere Stellungnahme erfordert. Die Empfehlung wird umgesetzt.

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
			netpräsenz.	wählen ist.	
109.	Bauaufsicht	10, 11	F4 Für die wesentlichen Arbeitsabläufe stellt die Bauaufsicht eine kurze Bearbeitungsdauer über Checklisten sicher.	E4 Die Stadt Bottrop sollte die Verantwortungsbereiche der Bauaufsicht in einer Dienstanweisung regeln.	Positive Feststellung, die keine weitere Stellungnahme erfordert. Es wird versucht, die Empfehlung umzusetzen.
110.	Bauaufsicht	11, 12	F5 Die Bauaufsicht in Bottrop verfügt über einen effizienten Prozess im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren. Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich bei der doppelten Sichtung und der Nachforderung von Unterlagen.	E5.1 Die Bauaufsicht sollte mit der Eingangsbestätigung bereits die fehlenden Unterlagen einfordern. Hierbei sollte sie die Zwei-Wochen-Frist gemäß § 71 Abs. 1 BauO NRW 2018 nicht überschreiten.	Positive Feststellung, die keine weitere Stellungnahme erfordert. Es handelt sich um eine reine Eingangsbestätigung, um die Zwei-Wochen-Frist einzuhalten. Im zweiten Schritt erfolgt die Vorprüfung.
111.	Bauaufsicht	12		E5.2 Die Stadt Bottrop sollte bei gleichgelagerten Fällen auf eine Doppelprüfung von Amtsleitung und Stellvertretung verzichten.	Hier gilt das Vier-Augen-Prinzip. Dadurch entsteht keine Verzögerung!
112.	Bauaufsicht	13	F6 Bei den vereinfachten Genehmigungsverfahren, die fast 90 Prozent der Fälle ausmachen, erreicht die Stadt Bottrop kürzere Laufzeiten als 75 Prozent der Vergleichskommunen.		Positive Feststellung, die keine weitere Stellungnahme erfordert.
113.	Bauaufsicht	16	F7 Die Stadt Bottrop bearbeitet mehr Baugenehmigungen je Vollzeit-Stelle als alle anderen Vergleichskommunen. Der relativ hohe Personaleinsatz bei den förmlichen Bauvoranfragen und Vorbescheiden kann hier dazu beitragen, dass bei den Baugenehmigungen nur noch geringer Prüfaufwand anfällt.		Positive Feststellung, die keine weitere Stellungnahme erfordert.

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
114.	Bauaufsicht	18, 19	F8 Im Gegensatz zu vielen Vergleichskommunen digitalisiert die Stadt Bottrop ihre Bauakten am Ende des Verfahrens und vernichtet die Papierakten. Durch eine Digitalisierung bereits zu Beginn des Antragsverfahrens könnten sich Synergien beim Ämterumlauf ergeben.	E8 Perspektivisch sollte die Stadt Bottrop versuchen, das Digitalisierungsverfahren bereits an den Anfang des Baugenehmigungsverfahrens zu setzen und so bereits den Ämterumlauf digital durchführen.	Die Feststellung wird anerkannt. Es wird versucht, die Empfehlung zügig umzusetzen.
115.	Bauaufsicht	19, 20	F9 Die Bauaufsicht in Bottrop setzt sich keine allgemeingültigen Ziele oder Qualitätsstandards. Eine Steuerung des Bereiches über Kennzahlen findet nicht statt.	E9 Die Stadt Bottrop sollte in der Bauaufsicht Ziele und Qualitätsstandards definieren und deren Einhaltung mittels Kennzahlen überprüfen. Hierzu kann sie auch die vorgenannten Kennzahlen sowie die Kennzahlen dieses Berichtes verwenden und fortschreiben.	Die Feststellung wird anerkannt. Es wird versucht, die Empfehlung umzusetzen.
116.	Bauaufsicht	21	F10 Bezogen auf die Einwohner bietet die Stadt Bottrop eine relativ umfangreiche Bauberatung an.		Positive Feststellung, die keine weitere Stellungnahme erfordert.
117.	Bauaufsicht	22, 22	F11 Zur Überprüfung der Einhaltung aller Vorgaben aus den Genehmigungsbescheiden überwacht die Bauaufsicht der Stadt Bottrop generell alle Baugenehmigungsverfahren.	E11 Die Stadt Bottrop sollte künftig die durchgeführten Bauüberwachungen digital auswertbar erfassen.	Die Feststellung wird anerkannt. Es wird versucht, die Empfehlung umzusetzen.
118.	Bauaufsicht	23, 23	F12 Die Stadt Bottrop führt mehr pflichtige Bauzustandsbesichtigungen je Vollzeit-Stelle durch als rund drei Viertel der Vergleichskommunen.	E12 Zur Erhöhung der Steuerungsmöglichkeiten sollte die Stadt Bottrop bei den Bauzustandsbesichtigungen künftig auch die freiwilligen Bauzustandsbesichtigungen erfassen. Dies erhöht die Transparenz der anfallenden Arbeiten.	Positive Feststellung, die keine weitere Stellungnahme erfordert. Es wird versucht, die Empfehlung umzusetzen.

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
119.	Zahlungsabwicklung (Erfüllungsgrade „Zahlungsabwicklung u. Vollstreckung“ u. „Digitalisierung“)	5	F1 Der Abgleich zwischen Ist- und Sollbestand ergab keinen Unterschiedsbetrag.		Positive Feststellung, die keine weitere Stellungnahme erfordert.
120.	Zahlungsabwicklung (Erfüllungsgrade „Zahlungsabwicklung u. Vollstreckung“ u. „Digitalisierung“)	6	F2 Die Stadt Bottrop erreicht im Erfüllungsgrad „Zahlungsabwicklung und Vollstreckung“ einen durchschnittlichen Wert.		Die Feststellung wird anerkannt.
121.	Zahlungsabwicklung (Erfüllungsgrade „Zahlungsabwicklung u. Vollstreckung“ u. „Digitalisierung“)	6, 7	F3 In der Zahlungsabwicklung finden sich zur Ordnungsmäßigkeit Optimierungsmöglichkeiten in der Ausgestaltung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung sowie bei der Eintragung der Schuldner in das Schuldnerverzeichnis.	E3.1 Die Stadt Bottrop sollte ihre Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung in § 7 Abs. 3 um mögliche Ausnahmen (wie z.B. durch das Jugendamt) ergänzen. Dies kann im Zuge der Überarbeitung der Dienstanweisung aufgrund der neuen KomHVO geschehen.	Die Stadt Bottrop wird bei der nächsten Überarbeitung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung die Empfehlung der GPA aufgreifen und ggf. entsprechende Ergänzungen vornehmen.
122.	Zahlungsabwicklung	7		E3.2 Die Stadt Bottrop sollte künftig auch die	Die FB Stadt Bottrop wird versuchen, zu-

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
	(Erfüllungsgrade „Zahlungsabwicklung u. Vollstreckung“ u. „Digitalisierung“)			Möglichkeit der Eintragung in das Schuldnerverzeichnis nutzen, um in Einzelfällen ihren Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen. Hierzu sollte sie kurzfristig die technischen Probleme lösen.	sammen mit dem Amt für Informationsverarbeitung, die technischen Probleme zu lösen.
123.	Zahlungsabwicklung (Erfüllungsgrade „Zahlungsabwicklung u. Vollstreckung“ u. „Digitalisierung“)	7, 8	F4 Die Stadt Bottrop arbeitet in der Vollstreckung effizient. Sie bearbeitet die Fälle zunächst vollumfänglich im Innendienst, bevor der Außendienst tätig wird.	E4.1 Die Stadt Bottrop sollte Mahnsperren so einsetzen, dass nur tatsächlich zu versendende Mahnungen auch gedruckt werden. Dies erspart der Stadt die Durchsicht des ausgedruckten Mahnstapels. Mahnungen können dann direkt aus der Druckerei / Poststelle versendet werden.	Die Stadt Bottrop hat sein Verfahren dahingehend angepasst, dass im Mahnvorschlagslauf die nicht zu versendenden Mahnungen selektiert und storniert werden.
124.	Zahlungsabwicklung (Erfüllungsgrade „Zahlungsabwicklung u. Vollstreckung“ u. „Digitalisierung“)	10		E4.2 Die Stadt Bottrop sollte vermeiden, dass einzelne Mahnfälle erst nach drei Monaten in die Vollstreckung gehen.	Die Empfehlung wird anerkannt und beachtet.
125.	Zahlungsabwicklung (Erfüllungs-	10		E4.3 Die Stadt Bottrop sollte die Vermögensauskunft zeitnah wieder selbst abnehmen, da sie selbst über die meis-	Die Empfehlung wird anerkannt und beachtet, sobald die technischen und personellen Probleme behoben sind.

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
	grade „Zahlungsabwicklung u. Vollstreckung“ u. „Digitalisierung“)			ten Informationen ihrer Schuldner aus den verschiedenen Fachbereichen verfügt und somit auf die größtmögliche Anzahl an Informationen zugreifen kann.	
126.	Zahlungsabwicklung (Erfüllungsgrade „Zahlungsabwicklung u. Vollstreckung“ u. „Digitalisierung“)	11	F5 Bei Niederschlagungen von Beträgen unter 150 Euro hat die Stadt Bottrop bisher kein Vier-Augen-Prinzip sichergestellt. Sie hat das Verfahren für unbefristete Niederschlagungen noch während der Prüfung angepasst.		Die Feststellung wird anerkannt.
127.	Zahlungsabwicklung (Erfüllungsgrade „Zahlungsabwicklung u. Vollstreckung“ u. „Digitalisierung“)	12, 12	F6 Die Stadt Bottrop nutzt ihre im Haushalt und auch intern erfassten Grundzahlen bisher nicht zur Bildung von Kennzahlen und einer daraus resultierenden finanzwirtschaftlichen Steuerung.	E6 Die Zahlungsabwicklung der Stadt Bottrop sollte ihre im Haushaltsplan abgebildeten Grundzahlen ins Verhältnis zu Personal- oder Finanzdaten setzen. Hieraus kann sie Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen entwickeln und so eine kennzahlenorientierte Steuerung aufbauen. Bei der Abbildung von Grundzahlen sollte eine Zeitreihe abgebildet, um auch die Entwicklung aufzuzeigen.	Die Feststellung wird anerkannt und zukünftig umgesetzt.
128.	Zahlungsabwicklung (Erfüllungsgrade „Zahlungsabwicklung u.	13, 13	F7 Im Erfüllungsgrad Digitalisierung erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung 47 Prozent. Damit liegt sie unter dem Median von 59 Prozent.	E7 Die Stadt Bottrop sollte künftig eRechnungen annehmen und eingehende Papierrechnungen digitalisieren. Hierdurch können Synergieeffekte in der Sachbearbeitung entstehen.	Die Feststellung wird anerkannt und beachtet. Durch die Einführung des digitalen Rechnungs-Workflows, der E-Rechnung und eines Dokumentenmanagement-Systems bei der Stadt Bottrop wird sich

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
	Vollstreckung“ u. „Digitalisierung“)				ein höherer Erfüllungsgrad ergeben. Mit der Durchführung eines Einführungsprojektes mit dem KRZN zum Einsatz eines digitalen Rechnungs-Workflows ist in 2020 begonnen worden.
129.	Zahlungsabwicklung (Zahlungsabwicklung i.e.S.)	15	F1 Die Stadt Bottrop hat höhere Aufwendungen für die Bearbeitung der Einzahlungen auf den Geschäftskonten als die meisten Vergleichskommunen. Wenn sie den Anteil der automatisiert eingelesenen Daten erhöhen könnte, würde dies das Personal entlasten.		Die Feststellung wird anerkannt.
130.	Zahlungsabwicklung (Zahlungsabwicklung i.e.S.)	16	F2 Die erhöhten Aufwendungen je Einzahlung sind durch eine relativ niedrige Leistungskennzahl begründet. Mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen bearbeiten 2018 mehr Einzahlungen je Vollzeit-Stelle als die Stadt Bottrop.		Die Feststellung wird anerkannt und beachtet. Kritisch anzumerken ist dabei jedoch, dass bei der Erhebung dieser Leistungskennzahl die Einzahlungen, die mittels Lastschriftverfahren eingezogen werden, nicht als Einzahlung berücksichtigt wurden (s.S. 16). Der Anteil der Lastschriften an den Gesamteinnahmefällen ist in Bottrop sehr hoch (s. lfd. Nr. 131) und wird von der GPA als positiv bewertet. Für einen objektiven interkommunalen Vergleich müssten die Einzahlungen per Lastschrift einbezogen werden oder die Stellenanteile herausgerechnet werden, die notwendig für die Bearbeitung der SEPA-Lastschriftmandate sind.

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
131.	Zahlungsabwicklung (Zahlungsabwicklung i.e.S.)	18	F3 Die Stadt Bottrop weist bei den meisten Forderungsarten einen hohen Anteil an SEPA-Lastschriftmandaten aus.		Positive Feststellung, die keine weitere Stellungnahme erfordert.
132.	Zahlungsabwicklung (Zahlungsabwicklung i.e.S.)	20	F4 Der hohe Lastschriftenanteil an den Einzahlungen wirkt sich für die Zahlungsabwicklung der Stadt Bottrop entlastend aus.		Positive Feststellung, die keine weitere Stellungnahme erfordert.
133.	Zahlungsabwicklung (Zahlungsabwicklung i.e.S.)	22, 23	F5 Die Anzahl der ungeklärten Ein- und Auszahlungen liegt bei der Stadt Bottrop auf mittlerem Niveau. Wenn sie durch rechtzeitige Sollstellungen reduziert werden können, entlastet dies die Zahlungsabwicklung.	E5.1 Die Stadt Bottrop sollte versuchen, die ungeklärten Auszahlungen aufgrund fehlender Anordnung weiter zu minimieren.	Die Feststellung wird anerkannt. Die zuständigen Fachdienststellen werden, soweit die Auszahlungsbeträge bekannt sind, auf die unverzügliche Auszahlungsanordnungspflicht zu Beginn eines jeden neuen Haushaltsjahres hingewiesen.
134.	Zahlungsabwicklung (Zahlungsabwicklung i.e.S.)	23		E5.2 Die Stadt Bottrop sollte die Parameter bei der Zuordnung von Einzahlungen erweitern, sodass sich der Anteil der automatisiert eingelesenen Zahlungseingänge erhöht.	Eine Erweiterung der Heuristik wurde in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum geprüft. Die Ergebnisse waren nicht zufriedenstellend, da teilweise die Verwendungszwecke nicht komplett berücksichtigt werden konnten. Die Heuristik kann keine Buchstaben auswerten
135.	Zahlungsabwicklung (Zahlungsabwicklung i.e.S.)	24	F6 Die Zahlungsabwicklung in Bottrop ist durch eine hohe Anzahl von Mahnungen belastet.		Die Feststellung wird anerkannt.

Nr.	Teilbericht	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop,
136.	Zahlungsabwicklung (Vollstreckung)	25	F1 Die Stadt Bottrop erledigt die Vollstreckungsaufgaben mit einem einwohnerbezogen relativ hohen personellen Einsatz. Trotzdem erreicht sie niedrige Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung sowie eine überdurchschnittliche Aufwandsdeckung.		Die Feststellung wird anerkannt.
137.	Zahlungsabwicklung (Vollstreckung)	26, 28	F2 Die Stadt Bottrop verschickt nach der ersten noch eine zweite Vollstreckungsankündigung. Dieses Verfahren ist unter den Vergleichskommunen ungewöhnlich, hat sich mit einer Erfolgsquote von annähernd 50 Prozent aber bisher bewährt.	E2 Die Stadt sollte die Erfolgsquote ihrer zweiten Pfändungsvorankündigung weiter beobachten und das Verfahren einstellen, wenn es nicht dauerhaft eine festzulegende Erfolgsquote aufweist.	Die Empfehlung wird anerkannt, die Erfolgsquote weiter beobachtet.
138.	Zahlungsabwicklung (Vollstreckung)	30	F3 Die Stadt Bottrop gehört 2017 und 2018 zu den Städten mit den höchsten Leistungswerten bei den abgewickelten Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle. Gleichzeitig weist sie eine hohe Erfolgsquote, aber auch hohe Rückstände auf.		Die Feststellung wird anerkannt, die Ursachenermittlung hat erst begonnen.